GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

Erläuterungen zu Traktandum 3

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde an die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen ist der Zugang zu möglichen Betreuungsangeboten auf finanziellen Gründen heute oft nicht gegeben. Mit Betreuungsgutscheinen wird die Vereinbarkeit von Familien und Beruf gefördert. Familien mit tiefem Einkommen wird geholfen, ihre Existenz zu sichern, damit beide Elternteile einer bezahlten Arbeit nach gehen können. Weiter ermöglichen Betreuungsgutscheine Eltern aller Einkommensklassen, ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln. In Udligenswil sind bereits gute und beliebte Angebote zur Kinderbetreuung vorhanden. Der Gemeinderat möchte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und zudem dazu beitragen, dass sich alle Kinder gemäss ihren Fähigkeiten entfalten können. Während die schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) und die Betreuung in Tagesfamilien seit längerem subventioniert werden, müssen die Kosten für die Betreuung in Kindertagesstätten vollumfänglich die Eltern tragen.

Das Büro Communis wurde beauftragt, ein Konzept für die Einführung von Betreuungsgutscheinen auszufertigen. Betreuungsgutscheine werden inzwischen in fast 40 grossen und kleinen Gemeinden im Kanton Luzern genutzt. Gestützt auf den Bericht und die Empfehlungen des beratenden Büros Communis befürwortet der Gemeinderat die Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine.

Einleitung

Der Gemeinderat beschloss am 23. Februar 2021 den Start zur Evaluation der Einführung von Betreuungsgutscheinen in Udligenswil. In Zusammenarbeit mit dem Büro Communis, Luzern, wurde ein Konzept zur Einführung von Betreuungsgutscheinen erarbeitet. Im entsprechenden Grundlagenbericht wird neben der IST-Situation für Kinder im Vorschulalter auch das Angebot der Kinder- und Jugendbetreuung bis zur 6. Primarklasse abgebildet.

In Udligenswil lebten im Dezember 2020 321 Kinder im Alter von 0 bis 11 Jahren (12 Jahrgänge). In und um Udligenswil existieren verschiedene Angebote der familienergänzenden Betreuung. Aufgrund der geografischen Lage werden Kinder aus Udligenswil in mehreren Gemeinden betreut. 57 Familien von insgesamt 188 Familien machen einen Abzug für Fremdbetreuungskosten geltend. 28 Prozent aller Familien mit Kindern bis 12 Jahren ziehen somit Fremdbetreuungskosten ab. Die Projektgruppe geht davon aus, dass der Bedarf in den kommenden Jahren leicht (auf 30 Prozent aller Kinder im Frühbereich) steigen wird.

In der Gemeinde Udligenswil gibt es aktuell mit der Kita Rigi eine Kita. Weitere 21 Kindertagesstätten befinden sich verteilt in den umliegenden Gemeinden Adligenswil, Küssnacht am Rigi, Meggen, Risch-Rotkreuz, Ebikon, Root und Dierikon. Mehrere Dutzend Kitas in der Stadt Luzern und dem Kanton Zug liegen ebenfalls im Einzugsgebiet der Gemeinde Udligenswil. Im März 2021 wurden rund 33 Kinder aus Udligenswil in 10 verschiedenen Institutionen in und um Udligenswil betreut.

Bei der Tagesfamilienvermittlung hat sich die Gemeinde Udligenswil mit der Gemeinde Adligenswil zusammengeschlossen. Die Vermittlung der Tageseltern wird über Adligenswil organisiert. Im März 2021 wurden 6 Kinder im Kindergarten- bzw. Schulalter aus Udligenswil von Tagesfamilien betreut. Die Betreuung in Tagesfamilien wird von der Gemeinde Udligenswil subventioniert.

Im März 2021 besuchten insgesamt 59 Kinder verschiedene schulergänzende Angebote. Die Betreuung in den Tagesstrukturen wird von der Gemeinde Udligenswil aufgrund kantonaler Vorgaben subventioniert. Ein Teil der Kosten wird vom Kanton Luzern übernommen.

Mit der Revision des Volksschulbildungsgesetzes sind die Gemeinden ab dem Schuljahr 2022/23 verpflichtet, Angebote zur frühen Sprachförderung zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung soll in Udligenswil in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe erfolgen. Damit die Vorgaben des Kantons umgesetzt werden können, ist eine Weiterentwicklung der Spielgruppe notwendig. Dies kann zu Kostenerhöhungen führen. Der Besuch der Spielgruppe wurde bisher von der Gemeinde Udligenswil nicht subventioniert. Allerdings stellt die Gemeinde der Spielgruppe die Räumlichkeiten zur Verfügung. Weiter besteht aktuell kein Angebot im Bereich Ferienbetreuung. Das Reglement soll daher so formuliert sein, dass eine bedarfsgerechte, finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Udligenswil in diesen beiden Bereichen zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat eingeführt werden kann.

Mit Betreuungsgutscheinen zahlt die Gemeinde Beiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien rückwirkend direkt an die Erziehungsberechtigten aus. Die Erziehungsberechtigten bleiben mit dieser Lösung bei der Wahl einer anerkannten Institution zur Betreuung ihres Kindes frei. Bei der Betreuung in den gemeindeeigenen Tagesstrukturen erfolgt eine direkte Verrechnung mit der besuchten Leistung.

<u>Zweck und Ziel des Reglements</u>
Das Reglement bildet die rechtliche Grundlage für eine künftige Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde Udligenswil. Mit der Unterstützung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung erleichtert werden. Die Betreuungsgutscheine können zudem die gesellschaftliche und sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder verbessern. Nicht zuletzt fördert das System der Betreuungsgutscheine auch das attraktive Wohn- und Arbeitsumfeld innerhalb der Gemeinde.

<u>Subjektfinanzierung</u>
Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung, die zur Subventionierung von Angeboten eingesetzt werden kann. Die Beiträge werden dabei an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt (Subjektfinanzierung) und nicht an vordefinierte Betreuungsinstitutionen (Objektfinanzierung). Die Erziehungsberechtigten bleiben bei der Wahl der familienergänzenden Betreuungsinstitution frei.

Die Erziehungsberechtigten bezahlen gegenüber der Betreuungsinstitution die Vollkosten. Auf Antrag erhalten sie Unterstützungsbeiträge von der Gemeinde. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom massgebenden Einkommen und von der besuchten Betreuung. Die Subventionen werden direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt oder bei gemeindeeigenen Angeboten an die Elternbeiträge angerechnet. Ein Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht nur, wenn von der Betreuungsinstitution eine Bestätigung vorliegt, dass der Platz auch tatsächlich belegt wird.

Anspruchsberechtigung

Alle erwerbstätigen Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Udligenswil sind anspruchsberechtigt. Leben Eltern getrennt mit einem gemeinsamen Sorgerecht, muss das betreute Kind den Wohnsitz ebenfalls in Udligenswil haben.

Beitragshöhe und -umfang

Die Beitragshöhe pro Betreuungselement richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Bei der Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien wird die Anzahl der subventionierten Betreuungstage zudem an das Erwerbspensum der anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten gekoppelt.

Arbeitspensum des Haushalts		Maximaler Anspruch pro Jahr	
Paarhaushalte / feste Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende	Kindertagesstätten Anspruch in Tagen	Tagesfamilien Anspruch in Stunden
120 Prozent	20 Prozent	48	480
130 Prozent	30 Prozent	72	720
140 Prozent	40 Prozent	96	960
150 Prozent	50 Prozent	120	1'200
160 Prozent	60 Prozent	144	1'440
170 Prozent	70 Prozent	168	1'680
180 Prozent	80 Prozent	192	1'920
190 Prozent	90 Prozent	216	2'160
200 Prozent	100 Prozent	240	2'400

Die Festsetzung der Unterstützungsbeiträge erfolgt im Normalfall einmal jährlich, basierend auf der rechtskräftigen Steuerveranlagung. Die Erziehungsberechtigten bezahlen immer einen Teil der Betreuungskosten.

Je nach Arbeitspensum der Personen im gleichen Haushalt besteht ein maximaler Anspruch an Betreuungstagen pro Jahr. Diese Anspruchsberechtigung ist unterschiedlich je nachdem, ob jemand Alleinerziehend oder in einem Paarhaushalt bzw. einer festen Lebensgemeinschaft für die Kinderbetreuung zuständig ist.

Die Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung regelt im Detail die effektiven Beitragshöhen und kann auf der Website heruntergeladen sowie bei der Finanzverwaltung direkt bezogen oder bestellt werden (Tel. 041 371 12 87 / finanzen@udligenswil.ch).

Pflichten der Anspruchsberechtigten

Folgende Verpflichtungen gehen die beantragenden Anspruchsberechtigten ein:

– vollständige und wahrheitsgetreue Angabe sowie Einreichung der notwendigen Auskünfte und Unterlagen
– Mitteilung innerhalb kürzester Zeit von Verhältnisänderungen, die Auswirkungen auf den Anspruch haben können
– Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen Betreuungsgutscheinen

Kosten für die Gemeinde

Das Büro Communis hat die Kosten für die anfallenden Betreuungsgutscheine in Udligenswil berechnet. Grundlage bildeten die Kinderzahlen, die Einkommensstruktur der Eltern sowie Erfahrungszahlen aus anderen Gemeinden. Bei Einführung der Betreuungsgutscheine hat der Gemeinderat für die entstehenden Mehrkosten ein Kostendach von CHF 100'000 festgelegt. Der Bund hat das Ziel, dass die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern reduziert werden. Daher bezahlt der Bund im Sinne einer Anschubfinanzierung Beiträge an den Kanton, welcher die Beiträge innerhalb des Kantons verteilt. Die Anschubfinanzierung erfolgt während drei Jahren. Ob und wieviel die Gemeinde als Anschubfinanzierung erhält, ist unklar. Der Gemeinderat rechnet aber, dass das vorstehende Kostendach während der ersten drei Jahre aufgrund der Bundesbeiträge nicht vollends beansprucht wird.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Das Reglement bildet die rechtliche Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde Udligenswil und sieht das System der Betreuungsgutscheine ab 1. August 2022 vor. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung tritt bei Annahme durch die Stimmberechtigten am 1. August 2022 in Kraft.

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Gemeinderat regelt den Vollzug und die Einzelheiten des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Verordnung. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Er kann sie nach Annahme des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung erlassen. Aktuell sieht der Gemeinderat vor, dass Personen mit einem massgebenden Einkommen bis maximal CHF 130'000 finanziell unterstützt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission
Als Rechnungskommission mit strategischen Controllingaufgaben haben wir den rechtsetzenden Erlass über die familienergänzende Kinderbetreuung beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass über die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen.

Udligenswil, 3. November 2021

Rechnungskommission Udligenswil

Der Präsident:	Die Mitglieder:	
Peter Imfeld	Jasmin Ursprung	Joe Kurmann